

Augenschein in Trogen - viel Schönes und ein grosses Dilemma

Autor(en): **J.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sche Willensbildung. Die Tatsache, dass Wirtschaft und Politik heute so eng miteinander verknüpft sind, dass die staatsbürgerlichen Rechte nicht mehr ohne gewisse Kenntnisse des Wirtschaftslebens ausgeübt werden können, wird ebenso berücksichtigt wie das Zusammenwachsen aller Völker der Erde zu einer einzigen Schicksalsgemeinschaft, in die auch die kleine Schweiz auf Gedeih und Verderb eingebettet ist.

Das Buch von Hans Tschäni ist das Bekenntnis eines weltoffenen, unabhängig und kritisch denkenden Patrioten zu seinem Land. Der Text wird ergänzt durch Tabellen und Grafiken und ein Stichwortregister dient der raschen Information.

Für eilige Leser hat Hans Tschäni die wichtigsten Aussagen seines Buches in ein «Mini-Profil der Schweiz» zusammengefasst. Es ist aber durchaus denkbar, dass ein hastiger Leser — oder eine hastige Leserin — zuerst zum «Mini-Profil» greift und dann, vom aktuellen Stoff gepackt, sich in das umfassendere «Profil» vertieft.

Margrit Baumann

Hans Tschäni: «Profil der Schweiz», 467 Seiten, Fr. 19.80,
Hans Tschäni: «Mini-Profil der Schweiz», 95 Seiten,
Fr. 7.80

(beide Bücher erschienen im Verlag Sauerländer Aarau)

Kantonsratswahlen im Kanton Thurgau

An den Kantonsratswahlen vom 16. April nahmen im Kanton Thurgau zum ersten Mal auch die Frauen teil. Um die 130 Sitze bewarben sich insgesamt 844 Kandidaten, darunter 136 Frauen, von denen schliesslich eine einzige erfolgreich war.

Augenschein in Trogen — viel Schönes und ein grosses Dilemma

Die Fahrt durch den sonntäglichen Morgen hätte nicht schöner sein können — frischverschneite Gipfel leuchteten über den See, Blütenbäume und Gärten entzückten uns, nicht minder später die grünen Höhen am Ricken, im Toggenburg und Appenzellerland. Schon vom Car aus erblickten wir die ersten degentragenden Männer und freuten uns über die auf Wiesenwegen und Strässchen vorwärtseilenden, offensichtlich der Landsgemeinde zuströmenden kleinen und grossen Gruppen von Landleuten. In Speicher verliessen wir den Car und zogen mit den hier schon recht dichten Scharen hinüber nach Trogen. Es herrscht eine festliche Stimmung, Bratwurst- und Lebkuchenstände gehören zum Bild, Gesprächsthema Nr. 1 sind die bevorstehenden Geschäfte. Viele junge Leute sind mit von der Partie, aber auch Kinder und ganze Familien. Der Landsgemeindeplatz vor der Kirche zwischen dem Rathaus und den stattlichen Bürgerhäusern wirkt nicht sehr gross. Keine Beflagung. Vor der Kirche der sog. «Stuhl», das Podium für die Regierung.

Wir beziehen unsere Fensterplätze. Landsgemeindebegeisterte Appenzellerinnen gesellen sich zu uns und verraten uns manch interessantes Detail. Am Morgen seien die Regierungsräte zu Hause abgeholt und im Landauer ins Rathaus geführt worden, wo sie jetzt auf ihren Auftritt warteten. Eben jetzt werde in den benachbarten Gasthäusern «gerundet», d. h. durch Boten der Beginn der Landsgemeinde angekündigt und die Gäste zum Aufbruch gemahnt. «Gerundet» werde aber auch in den Dör-

fern und den ohne triftigen Grund Daheimgebliebenen eine Busse aufgebrummt! Der Degen gelte als Stimmrechtsausweis.

10.45 Uhr: Eine Musikgesellschaft besteigt den Stuhl und intoniert das Landsgemeindelied. Ein ruhiger, nicht sehr machtvoller Gesang, die Mauern blockieren den Ton. Die Regierung verlässt das Rathaus und begibt sich, von mittelalterlichen «Söldnern» geleitet, auf den Stuhl. Die Glocken läuten. Der Landammann fordert zu einem stillen Gebet auf, streift kurz die Ergebnisse der letzten eidgenössischen Abstimmungen, spricht von den dringendsten Aufgaben—Umwelt- und Raumplanungsprobleme auch hier—, äussert sodann schmerzliche Sorge um den Fortbestand der Landsgemeinde— Und dann folgt eine Wahlprozedur von äusserster Leistungsfähigkeit; im wahrsten Schnelltempo werden die Regierungsräte bestätigt oder neu gewählt. «Wem's wohlgefallt, dass Herr— Regierungsrat wird, bezeuge es mit der Hand!» Die Hände kommen zum Vorschein, werden wieder unsichtbar. «Wer nicht will, dass Herr— Regierungsrat wird, der erhebe seine Hand.» Wieder Hände, nur nicht so viele. Der Mann ist gewählt, es geht erstaunlich rasch. Ein Neugewählter wird von den «Söldnern» direkt aus der Menge auf den Stuhl geholt. Nach den Regierungsrats- die Obergerichtswahlen. Viele Hände, weniger Hände, einmal auch umgekehrt, bis zuletzt doch einer von dreien die nötigen Stimmen macht. Ist für Emotionen kein Platz? Ein einziges Mal gibt's Begleitrufe: Abemuess er! Sonst aber keine Diskussionen, die hätten ausreichend in der Presse stattgefunden, wie man uns versichert. Die Sachfragen kommen an die Reihe, das Frauenstimmrecht macht den Anfang. Ob-

ligatorisches Gemeindestimmrecht— ja oder nein. Viele Hände dafür, nicht wenige dagegen. Die Mehrheit hat ja gesagt, man hört einige Bravorufe. Nun das integrale Frauenstimmrecht— wie sind die Chancen? Das werde verworfen, wissen die Appenzellerinnen. Die Absprache klappt, eine Zusage wäre der Dolchstoss für die so überaus wertgehaltene Landsgemeinde. Sogar die Frauen wären unglücklich, um diesen Preis gleichberechtigt zu werden. Freudenausbruch der Gegner— die Landsgemeinde ist gerettet!

Zum Schluss erfolgt die Vereidigung der Neubestellten Behörden. Sie sprechen Satz für Satz die schlichte Eidesformel nach: «Ich habe wohl verstanden, was mir ist vorgelesen worden»; gemeint ist die Pflicht zur getreuen Amtsführung. Das Gelöbnis, so vor allen abgelegt, nimmt jeden Anwesenden in diese Beziehung zum Öffentlichen mit hinein. Hier gibt es Tuchfühlung, und vielleicht wird gerade von da her die grosse Liebe zur Landsgemeinde am nachdrücklichsten gespeist. Aber das Dilemma bleibt doch bestehen, denn im weiteren ist diese Form der Mitbestimmung mit schwersten Mängeln behaftet. Knappe Mehrheiten sind überhaupt nicht eindeutig feststellbar, im Zweifelsfalle wird abgeschätzt. Gravierender: Die nicht geheime Stimmabgabe ist alles andere als demokratisch. Und da die Grösse der Institution alle Diskussion ausschliesst, hat das Zusammen treten so viel Sinn auch wieder nicht. Der Degen als Ausweis für den Eintritt gar ist mehr als ein Anachronismus! Die schmerzlichen Beteuerungen des Landammans zu Beginn scheinen trotz der natürlichen Befangenheit des Mitbetroffenen einer Ahnung der Unzulänglichkeiten dieses Systems zu entspringen!

J. H.